

**Sie haben eine berufliche Qualifikation und denken über ein Studium nach?
Sie sind berufstätig und möchten sich weiterbilden?**

An der Universität Potsdam sind Sie nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz berechtigt, auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (wie z.B. ein Abitur oder eine Fachhochschulreife) ein Studium aufzunehmen.

In 3 Schritten zum Studium

• 1. SCHRITT

Welche berufliche Qualifikation bringen Sie mit?

Bitte schauen Sie auf der Info-Grafik dieses Flyers (siehe: Rückseite) nach, ob Ihre berufliche Qualifikation einer der Arten der Hochschulzugangsberechtigung entspricht.



• 2. SCHRITT

Antrag

Sie stellen einen Antrag auf Feststellung einer Hochschulzugangsberechtigung für die Universität Potsdam nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz. Den Antrag und aktuelle Informationen finden Sie auf der Website:

www.uni-potsdam.de/studium/zugang/hochschulzugang-ohne-abitur



• 3. SCHRITT

Hochschulzugangsberechtigung

Wenn eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung festgestellt wurde, können Sie sich mit diesem Ergebnis an der Universität Potsdam für einen Studiengang Ihrer Wahl oder einen fachgebundenen Studiengang bewerben und/oder immatrikulieren.



Beratungsmöglichkeiten/Kontakt

Zentrale Studienberatung

Vera Yu

Am Neuen Palais, Haus 08, Raum 0.13

Telefon: +49 331 977-15 30 06

E-Mail: vera.yu@uni-potsdam.de

www.uni-potsdam.de/zsb



Sprechzeiten:

Dienstags von 14 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

**STUDIEREN
MIT BERUFLICHER
QUALIFIKATION**

ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

STUDIEREN MIT BERUFLICHER QUALIFIKATION

an der Universität Potsdam

Welche berufliche Qualifikation bringe ich mit,
um nach § 10, Abs. 2, Nr. 6-11 (BbgHG) eine Hochschulzugangsberechtigung für die Universität Potsdam zu erhalten?

- Bestandene Meisterprüfung (oder vergleichbarer Abschluss)
- Fortbildungsabschluss (oder vergleichbarer Abschluss)
- Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdiest
- FBA im Gesundheitswesen
- Abschluss einer Fachschule
- Abschluss der Sekundarstufe I, eine geeignete, abgeschlossene Berufsausbildung und mind. zweijährige Berufserfahrung (oder gleichwertiger Abschluss)

Antragstellung

Ab 16.09. – 31.05. stellen Sie den Antrag auf Feststellung einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ausgefüllt und unterschrieben mit den entsprechenden Nachweisen, eingescannzt per E-Mail oder postalisch hier:

Universität Potsdam | Zentrale Studienberatung | Vera Yu | Am Neuen Palais 10 | 14469 Potsdam | oder per E-Mail: verayu@uni-potsdam.de

Ab 01.06. – 15.07. (Bewerbungszeitraum) stellen Sie den Antrag auf Feststellung einer HZB ausgefüllt und unterschrieben eingescannzt zusammen mit den entsprechenden Unterlagen für eine Bewerbung digital im Studienplatz-Portal.

Ab 15.08. – 15.09. (Immatrikulationszeitraum) stellen Sie den Antrag auf Feststellung einer HZB ausgefüllt und unterschrieben eingescannzt zusammen mit den entsprechenden Unterlagen für eine Immatrikulation digital im Studienplatz-Portal.

Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Sie können sich für alle Studiengänge bewerben (mit NC/zulassungsbeschränkt) oder immatrikulieren (ohne NC/zulassungsfrei)

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

Sie können sich für einen Studiengang bewerben (mit NC/zulassungsbeschränkt) oder immatrikulieren (ohne NC/zulassungsfrei), der einen fachlichen Bezug zu Ihrer Berufsausbildung hat.

Bewerbung/Immatrikulation

für einen Bachelor-Studiengang zum 1. Fachsemester im Wintersemester
Bewerbung ab 01.06. – 15.07.
für NC-Studiengänge (zulassungsbeschränkt)

Bewerbung/Immatrikulation

ab 15.08. – 15.09.
für NC-freie Studiengänge (zulassungsfrei)

STUDIENBEGINN

Fachhochschulreife

Wenn Sie ausschließlich im Besitz einer Fachhochschulreife sind und keine berufliche Qualifikation nachweisen können, dann haben Sie eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und müssen keinen Antrag auf Feststellung einer HZB stellen.

Beratung für beruflich qualifizierte Studieninteressierte an der Universität Potsdam

Zentrale Studienberatung
Vera Yu
Am Neuen Palais 10 | Haus 8 | Raum 0.13
Sprechzeit: Dienstage von 14–17 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon: +49 331 977-15 30 06
E-Mail: verayu@uni-potsdam.de